Dietmar Schiersner: Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550-1650. (Colloquia Augustana; 19). Berlin: Akademie Verlag, 2005, 523 S., EURO 59,80.

In seiner bei Rolf Kießling an der Universität Augsburg entstandenen Dissertation geht der Verfasser der Frage nach, inwieweit das namentlich von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard entwickelte Paradigma der Konfessionalisierung auf die habsburgische Markgrafschaft Burgau erkenntnisgewinnend angewandt werden kann. Die Markgrafschaft, seit 1301 als heimgefallenes Reichslehen im Besitz des Hauses Österreich, stellt dabei insofern einen aufschlussreichen Untersuchungsraum dar, als sie verfassungsrechtlich als territorium non clausum zu apostrophieren ist, als Raum also, in dem die – vorwiegend auf die hochgerichtlichen Rechte gestützte – landesfürstliche Obrigkeit gegen Ortsherrschaften, Besitzungen anderer Reichsstände, kirchlichen Gewalten und Insassen behauptet und durchgesetzt werden musste. Die Bedingungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, denen zufolge der Landesherr die Konfession bestimmte (ius reformandi), griffen unter diesen Auspizien nur unzureichend, de facto vermehrten sie das Konfliktpotential zwischen potentiell konkurrierenden Herrschaftsträgern. Deutlich wird dies in den Fallstudien, die den Hauptteil der Arbeit ausmachen (S. 31-432). In ihnen untersucht der Verfasser minutiös das allmähliche Vordringen des Luthertums, das durch die nahen Reichsstädte Ulm und Augsburg, den umfangreichen Landbesitz ihrer städtischen Spitäler, evangelischer Patrizier und neugläubiger Reichsritter (die Familie Schertlin in Burtenbach) befördert wurde, aber auch, wie der burgauische Vorort Günzburg deutlich macht, bei habsburgischen Untertanen auf positive Resonanz stieß, sowie die Reaktionen der habsburgischen Landesherrn, der Augsburger Bischöfe, ihrer Verwaltungen, kommunalen Obrigkeiten und altgläubigem Klerus. Konfessionalisierende Wirkung, dies arbeitet der Verfasser konzise heraus, ging von einer Vielzahl von Akteuren aus, und sie war gerade deshalb erfolgreich, weil sie sich – jedenfalls den Insassen gegenüber – Selbstbeschränkungen auferlegte, konkret: die religiösen Intentionen eben nicht mit dem Ausbau der landesherrlichen auctoritas verknüpfte.

Die Gründe dafür, dass die im "klassischen" Konfessionalisierungsparadigma postulierte Verschränkung von Konfessionalisierung und gesteigerter Staatlichkeit im Falle der Markgrafschaft nicht (oder besser: nur in "Ausnahmefällen") zu beobachten ist, sind nach der überzeugend dargebotenen Analyse des Verfassers zunächst in der Polyfunktionalität der Habsburgerdynastie zu lokalisieren. Dass die Dynastie neben dem Landesherrn auch das Reichsoberhaupt stellte, war, so der Verfasser, dem Prozess der katholischen Konfessionalisierung abträglich. Sowohl Ferdinand I. als auch Rudolf II., die beide (zeitweise) auch die Markgrafschaft regierten (1521/22 bzw. 1558-1564; 1595-1602), vermieden es, konfessionspolitische Akzente als Landesherren zu setzen, weil sie befürchteten, dies könne ihrer Rolle als Reichsoberhaupt abträglich sein, und auch Maximilian der Deutschmeister warnte als Landesherr von Tirol vor einer ohne Rücksicht auf die Reichspolitik betriebenen territorialen Konfessionspolitik. Gerichtet war seine Warnung an Markgraf Karl von Burgau, den illegitimen Sohn Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, der die Markgrafschaft 1610 bis 1618 regierte. Unter ihm erreichte die landesherrliche Konfessionspolitik eine neue Qualität: Zwar war die Selbstbeschränkung, die sich noch Erzherzog Ferdinands II. mit Blick auf den hohen Stellenwert des Augsburger Religionsfriedens auferlegt hatte, bereits unter dem Deutschmeister einer offensiveren Konfessionspolitik gewichen, die ihre Kirchenhoheit vornehmlich qua Hochgerichtsbarkeit konsequent wahrzunehmen versuchte und bedeutende Teilerfolge zu erzielen vermochte. So galt Lützelburg am Ende seiner Regentschaft als rekatholisiert, in Burgwalden, Pfersee und Bocksberg waren die Ortsherren in ihre Schranken verwiesen und evangelische Neigungen unter

den Untertanen zurückgedrängt worden. Unter Karl von Burgau aber wurde nicht nur die Rekatholisierung der evangelischen Orte (bzw. die Durchsetzung der landesherrlichen Kirchenhoheit) nachdrücklich betrieben, sondern (zumal in den Herrschaftszentren Burgau und Günzburg) auch ein Bündel konfessionspolitischer Maßnahmen ergriffen, die gleichermaßen die katholische Reform befördern wie die Herrschaft des Landesherrn intensivieren sollten (und es berechtigen, für die Zeit seiner Regentschaft von Konfessionalisierung zu sprechen). Als Karl von Burgau 1618 ohne Erben starb, setzten die nunmehr erneut zur Regierung gelangenden Innsbrucker Herrschaft seine Konfessionspolitik nicht fort. Die weiteren Impulse zur katholischen Reform blieben anderen überlassen, "allen voran der geistlichen Gewalt des Bischofs und den kirchlichen Vertretern vor Ort" (S. 440).

Der Verfasser hat fraglos eine sorgfältig erarbeitete Studie vorgelegt, die auch dank ihrer Berücksichtigung der Diskursstrategien, den in subtilen Formen symbolischer Kommunikation gekleideten Herrschaftsinszenierungen der habsburgischen Landesherren und der Konfessionalisierung von Sprache als Medium asymmetrischer Machtverhältnisse Beachtung verdient. Gleichwohl bleiben Fragen offen. Dies gilt insbesondere für das Problem, wie das Faktum der Herrschaftsferne oder besser Herrscherferne für den Verlauf des Konfessionalisierungsprozesses in der Markgrafschaft zu gewichten ist. Immerhin dürfte es doch wohl der Beachtung wert sein, dass der einzige vor Ort präsente Landesherr weitgehend ohne Rücksicht auf die Interessenlage der Dynastie einen politischen Stil praktizierte, der sehr wohl mit Hilfe des Konfessionalisierungsparadigmas beschrieben werden kann. Fraglich scheint (mir) auch, inwieweit von einer "Prävalenz religiöser Motive und Intentionen vor territorialpolitischen Beweggründen und Zielsetzungen" (S. 457) ausgegangen werden muss oder ob nicht eher (im Sinne von Marc Forster) nach den spezifischen Interessen einer relativ autonom agierenden Obrigkeit und ihrer Verwaltung gefragt werden sollte, die sich des konfessionellen Instrumentariums bedienen konnte, aber keineswegs musste.

Norbert Haag

Markwart Herzog / Rolf Kießling / Bernd Roeck (Hg.): Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurmb? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock. (Irseer Schriften N.F. 1) Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 2002, 352 S., EURO 39,00.

Drei bis vier Jahrzehnte nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs setzte im gesamten Reich ein einzigartiger, sehr ambitionierter Bauboom ein. Eine Fülle von Architekturtraktaten kam auf den Markt, Bauern, Bürger, geistliche und weltliche Herren ließen je nach Stand und Möglichkeit Bauwerke errichten, deren oft landschaftsprägende Wirkung heute noch beeindruckt.

Der vorliegende Sammelband mit Beiträgen von fünfzehn Autoren geht auf eine Tagung zurück, die in dem ehemaligen, ab 1699 neu gebauten Benediktinerkloster Irsee stattfand. Der Ort war gleichzeitig auch als Programm zu verstehen, da man sich nur auf den monastischen Bereich in Süddeutschland mit Blick auf Österreich konzentrierte. Einleitend gab Bernd Roeck, einer der drei Herausgeber des straff angelegten, sehr themenzentrierten Tagungsbandes, einen ideenreichen Überblick über die neuerdings von mehreren Seiten angestoßene Forschung über den Zusammenhang zwischen Baukonjunktur und Repräsentationsbedürfnis. Die "Baulust der Eliten" war sowohl eine Folge der wiedererstarkten Wirtschaft als auch eines gewandelten religiösen Verständnisses.

Diese Dichotomie wurde der Tagung zugrundegelegt und spiegelte sich auch in der Anlage des Bandes. Bei einer Analyse der ökonomischen Bedingungen am Beispiel nieder- und oberösterreichischer Prälatenklöster ergab sich ein eher diffuses Bild und Herbert Knittler